

Widerstand : Inspiration aus der Bibel

Autor(en): **Schädelin, Jacob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **111 (2017)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-731297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Widerstand

Inspiration aus der Bibel

Widerstand im Namen der Bibel? Nein. Was wir sagen und tun, tun wir im eigenen Namen. Man kann Verantwortung nicht auf die Bibel abschieben, genau das steht in der Bibel.

Aber: Die Bibel ist eine grosse Inspirationsquelle. Dorothee Sölle sprach einst vom Extratopf, aus dem sich Menschen, die sich auf die Bibel beziehen, gelegentlich was nehmen können – Inspiration, Stärkung, Ermutigung oder auch Trost. Die biblische Tradition ist sehr widerständig. Der Widerstand gegen das, was als gesellschaftliche Normalität gilt, ist in allen ihren Schichten im Vorder- und im Hintergrund.

Die gesellschaftliche Grundordnung in der alten Welt war – soweit ich das überblicke – überall dieselbe. Es galt die Aufteilung der Menschen in Herrschende und Beherrschte, Obrigkeit und Untertanen, Herren und Knechte, Herren und SklavInnen – in vielen Varianten. Anders im alten Israel. Da wurde diese Grundordnung grundsätzlich bestritten. Das Institut der Sklaverei sollte in Israel nicht gelten.

Natürlich gab es im realen Israel hierarchisch geprägte Herrschaftsverhältnisse. Aber die Bestreitung dieser Grundordnung, ihre Delegitimierung wurde – von Propheten, aber auch von Priestern – mit grosser Konstanz und Insistenz betrieben. Sie prägte schliesslich die ganze biblische Überlieferung wurde ihrerseits zum Kriterium, was wert war, weiter überliefert zu werden.

Diese grundsätzliche Bestreitung einer hierarchischen Gesellschaftsordnung hat zu tun mit der Konzeption von «Gott». Weshalb ist die biblische Art, von so etwas wie «Gott» zu reden, inkompatibel mit einer hierarchischen und antiegalitären Grundordnung? Die Bibel antwortet auf diese Frage: Weil das oder der oder die, die in der Bibel als Gott funktioniert, human ist. In religiöser Sprache: Weil Gott die Menschen, die Menschheit liebt. Hierarchische, inegalitäre Ordnungen und Verhältnisse sind inhuman, sind nicht menschenfreundlich, auch nicht umweltfreundlich, sie dienen weder dem Menschsein noch dem Immer-menschlicher-Werden.

Die grundsätzliche Bestreitung einer hierarchischen Gesellschaftsordnung hat Folgen. Zuerst für die Eigentumsordnung: In der Bibel ist auch sie antihierarchisch, es wird zum Beispiel ununterbrochen gegen die Bildung von Grossgrundbesitz gekämpft. Eine zweite Folge liegt in der Gleichheit, der Egalität. In der biblischen Überlieferung ist die Gleichheit zentral für die Gestaltung eines Gemeinwesens.

Praxis im Rechtsstaat

Nun ist gerade im Migrationsbereich die Ungleichheit äusserst ausgeprägt. Wird in biblischer Perspektive argumentiert, ist die Forderung unumgänglich, dass die vielen Migrationsregimes dem Grundsatz der Gleichheit genügen müssen. Weil sie dies nicht tun, ist hier Widerstand geboten. Dem Grundsatz der Egalität kann letztlich nur dadurch Genüge getan werden, indem die staatlichen Regimes in ein zwischenstaatlich geltendes Grundrecht auf freie Niederlassung münden. Das ist die Position der *Migrationscharta*.

Das Grundsätzliche, Prinzipielle muss im Handeln in einer bestimmten Situation konkret werden. Die konkrete Situation, in der Widerstand geleistet werden soll, muss erfasst und analysiert werden: Wie hierarchisch, wie antiegalitär ist sie? Welche Kräfte und Regelungen fördern dies, welche zielen in die umgekehrte Richtung? Wogegen richtet sich der Widerstand genau, gegen eine Regelung, ein Regelwerk (Gesetz), eine bestimmte Praxis von Behörden

und Personen? Welche Ziele hat der Widerstand? Wie gross sind die Chancen, dass der Widerstand bewirkt, was er anstrebt? Was sind allenfalls ungewollte Folgen?

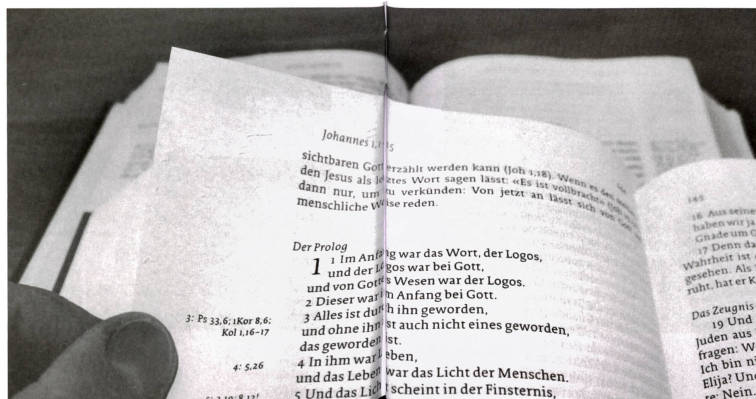
Die Mittel des Widerstands müssen evaluiert und gewählt werden: Welche Aktionsformen liegen nahe? Gehören dazu auch Mittel, die Gewalt enthalten? Oder gerade nicht? In welchem Verhältnis steht Gewalt – in welchem Grad auch immer – zur Bestreitung einer hierarchischen und antiegalitären Gesellschaftsordnung? Welche rechtlichen und politischen Möglichkeiten gibt es (noch)?

In diesem Kontext ist zu bedenken: Kann Widerstand im Rechtsstaat gerechtfertigt werden? Zur Erinnerung: «Rechtsstaat» wird oft gebraucht, um von den BürgerInnen Gehorsam zu fordern und diesen zu begründen. Dazu aber wurde der Rechtsstaat nicht erfunden. Rechtsstaat meint, dass der Staat sich an das Recht halten muss; dieses begrenzt die Macht des Staates, es ist der Schutz der BürgerInnen.

Kirchliche Stellungnahmen zum Kirchenasyl sagen: Widerstand im Rechtsstaat kann unter bestimmten Umständen gerechtfertigt sein. Denn: Keine Rechtsordnung, die nicht auch Unrecht enthält oder produziert. Und: Kein Gericht, keine Behörde, die nicht auch irren, das Gesetz ungerecht und unverhältnismässig auslegen und anwenden können.

Kirchenleitungen deckten in den 1980er und 1990er Jahren die nicht wenigen Kirchenasyle. Sie verstanden das Kirchenasyl als eine Form des zivilen

Dieser Text basiert auf dem Votum an der Tagung «Wo unrecht zu recht wird» vom 18. März 2017 in der Autonomen Schule Zürich, im Workshop «Widerstand im Namen der Bibel? Erinnerungen und Denkanstösse der Kirchenasylbewegung».



Zürcher Bibel.
Bild: reformiert-info.de

Ungehorsams – mit dem Ziel, Möglichkeiten zu eröffnen, damit schwerwiegendes Unrecht, bei dem die Menschenwürde angetastet wird, verhindert und korrigiert werden kann. Heute sind Kirchenleitungen, vielleicht mit Ausnahme des bernischen reformierten Synodalrats, viel zurückhaltender und unklarer. Formen des schöpferischen Widerstands sind auch in den Kirchen nötig.

Es ist anzuerkennen: Der Rechtsstaat ist eine äusserst wichtige Errungenschaft, die in Richtung einer antihierarchischen und egalitären Gesellschaftsordnung weist. Sie ist deshalb grundsätzlich zu stärken, nicht zu schwächen. Widerstand im Rechtsstaat hat also die Schwächen und antiegalitäre Praktiken des konkreten Rechtsstaates im Blick und geschieht zu dessen Weiterentwicklung.

Zwei grosse, dicke Aber ...

Das erste Aber: Der real existierende Rechtsstaat funktioniert im Rahmen der kapitalistischen Logik, die im Wesentlichen eine Warenverwertungs- und Geldvermehrungslogik ist. Sie wirkt einer Logik entgegen, die auf die Befriedigung der wesentlichen menschlichen und auch ökologischen Bedürfnisse ausgerichtet ist. Die kapitalistische Logik wirkt keineswegs antihierarchisch, sie baut auf Gehorsam, nicht auf Beteiligung, und produziert Ungleichheit. Wie tief diese Logik das Recht im demokratischen Rechtsstaat bestimmt, kann man am Eigentumsrecht (Grund- und Kapitaleigentum) ablesen, das mehr feudale als demokratische Züge trägt.

Kirchliche Stellungnahmen:

SEK: Widerstand? Christen, Kirchen und Asyl. 1988.
Institut für Sozialethik des SEK und Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax: Kirche und Asyl. Legitimer Widerstand im Rechtsstaat. 1996.
Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn: Grundsätze zum Kirchenasyl. 2016.

Das zweite Aber: Dass Recht und Gerechtigkeit auch im Rechtsstaat weit auseinanderklaffen können, zeigt der Titel der im März 2017 stattgefundenen Tagung «wo unrecht zu recht wird». Er bezieht sich auf die Regimes in den Nothilfeunterkünften des Kantons Zürich. Gerade im Rechtsstaat ist die Auseinandersetzung mit dem Staat, der Recht setzt und durchsetzt, das eigentlich keine Legitimität besitzt, laut und deutlich zu führen. Zum Wohl des Rechtsstaats muss die Einsicht gefördert werden, dass die epochalen Ungerechtigkeiten gerade in Erfüllung des jeweils gültigen Rechtes geschahen: Die Hexenverbrennungen, die Frauenunterdrückungen, die Sklaverei, der Kolonialismus, das Schiessen auf demonstrierende ArbeiterInnen, heute auch auf Flüchtlinge.

Ein Masstab

Wodurch bekommt denn positiv gesetztes Recht seine Legitimität? Da lasse ich mich eben gerne von der biblischen Tradition inspirieren. Die Tora – die biblischen «Weisungen», die Gesetzesbücher und die dazugehörigen Erzählungen – hat folgende Grundausrichtung: Sie will die Grossen bändigen und die Kleinen schützen. Recht, das solches intendiert und konkret auch zur Folge hat, ist legitimes Recht. Recht, das sich von dieser Ausrichtung entfernt, verliert seine Legitimität. Dies ist für mich der Masstab dafür, wann und wo Widerstand nötig und berechtigt ist. ●

*Jacob Schädelin, *1943, war reformierter Pfarrer in Bern und ist seit langem in der Migrationsarbeit der Kirchen tätig. Er ist Mitautor der Migrationscharta und bis 2017 als Co-Präsident des Vereins Berner Beratungsstelle für Sans Papiers.*

jschae@bluewin.ch